

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 63

FREITAG, DEN 13. AUGUST

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Berichtigung einer Eintragung in die Denkmalliste	1361	Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Stay Alive“	1362
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1361	Wasserschau im Bezirk Altona	1363
Öffentliche Zustellung	1361	Öffentliche Zustellung	1363
Öffentliche Zustellung	1361	Widmungsverfügung der Wegefläche Bohlenweg (Flurstück 950 teilweise)	1364
Widmung einer Straßenfläche	1362	Entwidmung eines öffentlichen Weges	1364

BEKANNTMACHUNGEN

Berichtigung einer Eintragung in die Denkmalliste

Denkmalliste-Nummer 1823, Große Elbstraße 142, 146, Sandberg (Amtl. Anz. Nr. 50 vom 29. Juni 2010 S. 1110): Die Eintragung datiert vom 3. August 2010 (nicht vom 21. Juni 2010).

Hamburg, den 3. August 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 1361

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Admiralität 56 und das Bezirksamt Bergedorf haben bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Ertüchtigung der Uferbefestigung am Zollenspieker Fährhaus“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umwelt-

auswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1361

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jürgen Theobald, geboren am 3. März 1966, zuletzt wohnhaft Schiffbeker Weg 11, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Kundenzentrum Billstedt, Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg, wird am 19. August 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid im Kundenzentrum Hamburg-Billstedt, Öjendorfer Weg 9, Infoschalter, 22111 Hamburg, während der Sprechzeiten zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 2. September 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 22. Juli 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1361

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jürgen Theobald, geboren am 3. März 1966, zuletzt wohnhaft Schiffbeker Weg 11, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 19. August 2010 zur

öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid im Kundenzentrum Hamburg-Mitte, Steinstraße 1, Infoschalter, 20095 Hamburg, während der Sprechzeiten zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 2. September 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 22. Juli 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1361

Widmung einer Straßenfläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 9. August 2007, wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd belegene, neu hergestellte Straßenfläche Am Kaiserkai (Flurstück 2240) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 28. Juli 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1362

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Stay Alive“

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 381) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Altona ein Bürgerbegehren durchgeführt wird. Ein Drittel der für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderlichen Unterschriften wurde eingereicht.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf für drei Monate – hier bis zum 19. Oktober 2010 – eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 21. Dezember 2010 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dagegen, dass das Bezirksamt Altona die Einrichtung von Drogenkonsumentenräumen für das Projekt „Stay Alive“ durch den Träger „Jugendhilfe e.V.“ in der Virchowstraße genehmigt, sofern dies rechtlich zulässig ist?“

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Herrn Achim Pettera, Virchowstraße 8, 22767 Hamburg,
- Frau Susanne Jürgens, Eschelsweg 23, 22767 Hamburg, und
- Frau Kathrin Langenhagen, Amundsenstraße 22, 22767 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers

Stellvertreter:

Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Altona

Platz der Republik 1, Zimmer 135, 22765 Hamburg,

Telefon: 040/4 28 11 - 1942/-1407,

Telefax: 040/4 28 11 - 1941,

E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@altona.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 21. Dezember 2010 – von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Altona Wahlberechtigten – hier voraussichtlich 5613 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

Zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten bei Abgabe von einem Drittel der geforderten Unterschriften am 19. Juli 2010 – hier 187 100 Wahlberechtigte –.

Die Unterstützungsfrist begann am 21. Juni 2010 und endet am 21. Dezember 2010.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert am 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 203, 204), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag des Eingangs des Bürgerbegehrens

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Altona innehaben und
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 20. Dezember 2007 (HmbGVBl. 2008 S. 26),

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,

- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Altona aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen.

- Kundenzentrum Altona, Ottenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen;
- Kundenzentrum Blankenese, Sülldorfer Kirchenweg 2 a, 22587 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), mittwochs geschlossen, donnerstags 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 5. August 2010

**Der stellvertretende Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirksamtes Altona**

Amtl. Anz. S. 1362

- 30. 9. Rüdigerau und Schnaakenmoorgraben Rissener Moorgraben (Nebengraben) von Rüdigerau bis Klövensteenweg
Treffpunkt: 9.30 Uhr, Parkplatz Wildgehege
- 5. 10. RHB Heinrich-Plett-Straße und Flottbek und Kleine Flottbek und Quellental und Graben am Westerpark und Söbendieken
Treffpunkt: 9.30 Uhr, Heinrich-Plett-Straße 31
- 7. 10. Holtbarggraben und RHB Holtbarg und RHB Isernade und Düpenau und RHB Helmuth-Schack-See
Treffpunkt: 9.30 Uhr, Vörloh 46
- 12. 10. Lüttkampgraben und Vorhorngraben und Schießplatzgraben und RHB Schießplatzgraben und RHB Farnhornstieg und Farndiekgraben und RHB Farndiekgraben an der Stadionstraße und RHB An der Stadionstraße und Sprützmooigraben und RHB Sprützmooiwiesen
Treffpunkt: 9.30 Uhr, Parkplatz Vorhornweg
- 14. 10. RHB Franzosenkoppel und Sumpffgraben
Treffpunkt: 9.30 Uhr, Brander Weg 10
- 19. 10. Luruper Moorgraben und Müllergraben und Schittmoorgraben und RHB Schittmoorgraben und RHB Trebelstraße und RHB Brachvogelweg
Treffpunkt: 9.30 Uhr, Böttcherkamp 240
- 21. 10. Sickergraben und Laufgraben und Seggergraben
Treffpunkt: 9.30 Uhr, Klövensteenweg 133
- 26. 10. Schlankweggraben – Panzergraben und Ellernholtgraben und Iserbrookgraben und RHB Sülldorfer Knick
Treffpunkt: 9.30 Uhr, RHB Sülldorfer Knick
- 28. 10. Bahrenfelder See und RHB Ziegeleiteich und RHB Osdorfer Landstraße und RHB Eckhoffplatz und RHB Orchideenring
Treffpunkt: 9.30 Uhr, Jessenstraße 1–3

Hamburg, den 3. August 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1363

Wasserschau im Bezirk Altona

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 335), findet nach folgendem Plan statt:

Datum	Gewässer
2010	Uhrzeit und Treffpunkt
21. 9.	Wedeler Au Teil 1 von RHB Bullnwisch bis Klövensteenweg 159 Treffpunkt: 9.30 Uhr, RHB Bullnwisch
23. 9.	Wedeler Au Teil 2 von Klövensteenweg 159 bis Landesgrenze Treffpunkt: 9.30 Uhr, Klövensteenweg 159
28. 9.	Rissener Dorfgraben und RHB Adebarweg und RHB Brünschentwiete und Schulauer Moorgraben und Steenbarggraben von Schulauer Moorgraben bis Nagelshof 16 Treffpunkt: 9.30 Uhr, Feldweg 72, RHB Brünschentwiete

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mehmet Emin Önal, geboren am 28. September 1975 in Ankara, zuletzt wohnhaft in Berlin, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Nord wird im Dienstgebäude zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 13. August 2010 bis zum 27. August 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kummellstraße 7, Zimmer 94, Erdgeschoss, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 28. August 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 6. August 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1363

Widmungsverfügung der Wegefläche Bohlenweg (Flurstück 950 teilweise)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 562), wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene und erstmalig endgültig hergestellte Wegefläche Bohlenweg (Flurstück 950 teilweise), vom Kakenhaner Weg etwa 100 m nach Norden abzweigend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 30. Juli 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1364

Entwidmung eines öffentlichen Weges

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Harburg, Ortsteil 711, auf dem Flurstück 246 teilweise der Gemarkung Heimfeld belegene Teilwegefläche des Weges Ellernweg mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Es handelt sich um einen etwa 310 m langen Abschnitt vom bereits geschlossenen Bahnübergang bis etwa 35 m westlich der Einmündung Mercedesstraße.

Die BSU hat der Entwidmung gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes mit Schreiben vom 29. Juni 2010 zugestimmt.

Hamburg, den 3. August 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1364

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Geschäftsbereich Betriebe,
 Bundesfernstraßen und Straßentunnel,
 Autobahnmeisterei Othmarschen
 Postanschrift:
 Baurstraße 3, 22605 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Frank Schamper,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 10 - 42 88,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 10 - 42 87
 E-Mail: frank.schamper@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 andere Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber:
 Lieferung von Natriumchlorid (NaCl) aus natür-
lichen Vorkommen (Tausalz) und Magnesium-
chlorid-Straßendienst-Lösung für den Winter-
dienst 2010/2011 und 2011/2012.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
ferung bzw. Dienstleistung:
 (b) Lieferung
 Kauf
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
 Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirt-
schaftsteilnehmer
 Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 18 Monate
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens:
 Lieferung von Natriumchlorid (NaCl) aus natür-
lichen Vorkommen (Tausalz) und Magnesium-
chlorid-Straßendienst-Lösung für den Winter-
dienst 2010/2011 und 2011/2012.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV):
 Hauptgegenstand: 1.44.10.00 - 8
 Ergänzende Gegenstände: 1.44.50.00 - 1
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA): Ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Los 1: 4500 t/a
Lieferung von gemahlenem Natriumchlorid (NaCl) aus natürlichen Vorkommen (Tausalz) innerhalb der EU.
Los 2: 1500 t/a
Lieferung von Magnesiumchlorid-Straßendienst-Lösung, 25 %
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
siehe Ausschreibungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
siehe Ausschreibungsunterlagen
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie Mitarbeiterzahl, Gesamtumsatz, Umsatz in der ausgeschriebenen Leistungsart, jeweils in den letzten 3 Jahren.
– Aufgabe der durchschnittlichen Lagermenge für Auftausalz und Produktionskapazität im Winter.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Referenzen der letzten 3 Jahre mit Angaben zum Auftraggeber mit Ansprechpartner, zum Auftragsumfang und zum Standort der Herstellerfirma.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-B2-278/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 18. Oktober 2010
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Wenn ja, Preis (in Zahlen): 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisungsempfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer: 375 202 - 205, BLZ 200 100 20, Postbank Hamburg, IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05, BIC PBNKDEFF 200 (Ort Hamburg)
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift gemäß Anhang A Ziffer II) senden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
21. Oktober 2010, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 16. November 2010
 IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 21. Oktober 2010, 9.30 Uhr
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** –
 VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
 VI.3) **Sonstige Informationen:** –
 VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
 VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer bei der Finanzbehörde
 Postanschrift:
 Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
 VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Gemäß § 107 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
 Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
 VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
 VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 6. August 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Geschäftsbereich Betriebe,
 Bundesfernstraßen und Straßentunnel,
 Autobahnmeisterei Othmarschen
 Postanschrift:
 Baurstraße 3, 22605 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 zu Händen von Frank Schamper,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 10 - 42 88,

Telefax: +49 (0)40 / 4 27 10 - 42 87
 E-Mail: frank.schamper@lsbg.hamburg.de

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verhandlungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Zentrale Vergabeaufsicht – ZVA
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, Zimmer E 228
 20355 Hamburg, Deutschland
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
 III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Zentrale Vergabeaufsicht – ZVA
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, Zimmer E 231
 20355 Hamburg, Deutschland

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1: Bezeichnung

Natriumchlorid (NaCl)

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Lieferung von gemahlenem Natriumchlorid (NaCl) aus natürlichen Vorkommen (Tausalz) innerhalb der EU.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 1.44.10.00 - 8
- 3) **Menge oder Umfang:**
 4500 t/a
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2: Bezeichnung

Magnesiumchlorid-Straßendienst-Lösung

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Lieferung von Magnesiumchlorid-Straßendienst-Lösung, 25 %.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Ergänzende Gegenstände: 1.44.50.0 - 1
- 3) **Menge oder Umfang:**
 1500 t/a
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 6. August 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht zum 31. Dezember 2009

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ist die Förderbank des Landes Hamburg. Sie ist spezialisiert auf die Wohnraum- und Städtebauförderung sowie die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt für Objekte und Maßnahmen innerhalb der Hamburger Landesgrenzen. Als ein an den europäischen Vorgaben für das Fördergeschäft ausgerichtetes Förderinstitut verfügt die WK über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Zu den in der Regel jährlich vom Senat beschlossenen Wohnraumförderungsprogrammen erlässt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) Förderrichtlinien, an deren Ausgestaltung die WK sich aktiv beteiligt.

ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSMARKTES UND DER WOHNRAUMFÖRDERUNG IN HAMBURG

Hamburg zeichnet seit Jahren eine kontinuierlich positive Bevölkerungsentwicklung aus. Die Prognosen schreiben diesen Trend auch über die nächsten Jahre fort. Die Attraktivität des Immobilienstandortes Hamburg ist ungebrochen. Ein Indikator dafür ist eine leichte Verbesserung der Zahl der erteilten Baugenehmigungen bis zum 3. Quartal 2009 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Besonders im Mietwohnungsbau und beim Bau von Eigentumswohnungen ist laut Statistikamt Nord eine Tendenz nach oben zu erkennen und damit eine gegenläufige Entwicklung zum bundesweiten Trend im Wohnungsbau, der nach den Einbrüchen in 2008 auch in den ersten Quartalen des Berichtsjahrs weiter sinkende Zahlen aufweist.

Bis zum Ende des 3. Quartals 2009 sind in Hamburg Baugenehmigungen für 3.005 neue Wohnungen erteilt worden. Angesichts der kontinuierlich weiter ansteigenden Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung in Hamburg werden jedoch 5.000 bis 6.000 neue Wohnungen pro Jahr allgemein für erforderlich gehalten. Die Versorgung mit preiswerten, energetisch optimierten Wohnungen durch neu errichtete und modernisierte Bestandswohnungen wird deshalb durch die Wohnungsbauförderung der Freien und Hansestadt weiterhin auf hohem Niveau unterstützt.

Auch die WK spürt das Interesse am Hamburger Immobilienmarkt durch eine verstärkte Nachfrage der Förderprogramme durch nationale und internationale Investoren.

Im Bereich des geförderten Wohnungsbaus ist eine ansteigende Tendenz zu verzeichnen. 1.096 geförderte Wohnungen im Mietwohnungsneubau und 742 geförderte Eigenheime zeigen einmal mehr den Stellenwert der Hamburger Wohnraumförderung: Fast die Hälfte der in Hamburg im Berichtsjahr neu erstellten Wohneinheiten wurde mit Unterstützung durch die WK erstellt, die damit Ihrem Förderauftrag deutlich gerecht wird.

Das Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) in 2009 setzt Akzente im Hinblick auf die Förderung energiesparender und damit klimaschonender Technologien im Wohnungsbau. Die Förderprogramme der WK wurden entsprechend angepasst, die Hamburger Anforderungen liegen weiterhin über den Standards aus der neuen EnEV. Die auf den Klimaschutz ausgerichteten Förderprogramme wurden im Berichtsjahr so gut nachgefragt, dass im

Austausch zwischen den Programmen weitere Mittel dafür bereit gestellt wurden. So konnten bei der Modernisierung von Mietwohnungen die guten Zahlen aus dem letzten Jahr noch einmal deutlich übertroffen und ein großer Beitrag zum Klimaschutz in Hamburg geleistet werden.

Der gestiegenen Bedeutung der Wohnraumförderung folgend, wurde im Berichtsjahr der Subventionsbarwert um 20 % auf insgesamt 120 Mio. Euro erhöht.

FÖRDERPROGRAMME UND -ZUSAGEN 2009

Allgemeines Wohnraumförderprogramm 2009

Auch in 2009 konnte die WK das allgemeine Wohnraumförderungsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg wie geplant umsetzen und erteilte folgende Förderzusagen:

Programmsegment	Wohnungen	
	Planung	Zusagen
– für best. Personengruppen	705	845
– Quartiersentwicklung	65	0
– Baugemeinschaften	150	33
– Änderung/Erweiterung	80	182
– Studierendenheimplätze (Plan)/ Studierenden-Wohnungen (Zusagen)	70 Zimmer	36
	1.000	1.096
– Ankauf von Belegungsbindungen	100	18
Eigentumsmaßnahmen		
– Neubau und Gebrauchtimmobilien	900	742
Modernisierung von Mietwohnungen	5.000	5.692
Gesamt	7.000	7.548

Die hier aufgeführten Wohnungseinheiten waren Richtzahlen; die Steuerung des Wohnraumförderungsprogramms erfolgte über Subventionsbarwerte. Nachfragegerecht war somit ein uneingeschränkter Ausgleich zwischen den Programmsegmenten möglich.

Die Förderung von Neubaumietwohnungen erfolgt schwerpunktmäßig für solche Haushalte, die sich selbst am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Die WK gewährt bei Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in der Regel zinsgünstige Baudarlehen und Darlehen der KfW Förderbank, kombiniert mit Baukosten- und Aufwendungszuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 1.096 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.213) bewilligt und die vorgesehenen Mittel aus dem Förderprogramm vollständig in Anspruch genommen.

Das Eigentumsprogramm unterstützt Bauherren mit zinsgünstigen Baudarlehen in Verbindung mit Aufwendungsdarlehen, die degressiv gestaffelt über einen Zeitraum von bis zu 16 Jahren ausgezahlt werden. Mit insgesamt 742 geförderten Wohneinheiten im Eigentumsbereich ist hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der durch die Einschränkung der Gebrauchtimmobilienförderung im Verlauf des Berichtsjahrs bedingt ist. Zehn Wohnungen wurden dabei durch Baugemeinschaften im individuellen Eigentum genutzt. 53 Familien profitierten vom FamilienStart-

Darlehen. Rund 30% aller Eigenheim-Kunden haben zusätzlich KfW-Ergänzungsdarlehen in Anspruch genommen.

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. Wie bereits in den vergangenen Jahren stieß sie auf eine erneut sehr gute Resonanz bei den Investoren. Für 5.692 Wohneinheiten (Vorjahr: 4.792) konnten Fördermittel zugesagt werden. Die gute Nachfrage zeigt die steigende Bedeutung der energetischen Modernisierung im Rahmen der Hamburger Wohnraumförderung.

Um Zielgruppen mit besonderen Schwierigkeiten am Markt zu versorgen, wurde im November das neue Förderprogramm Belegungsankauf mit einem Pilotprojekt gestartet. Damit will die WK der rückläufigen Anzahl der Wohnungen mit Belegungsbindung in Hamburg entgegenwirken.

Insgesamt wurden in den vorgenannten Segmenten Fördermittel im Barwert von 119 Mio. € (Vorjahr 103,4 Mio. €) gewährt. Damit wurde zusammen mit der Förderung von Studierenden auf der Veddel und in Wilhelmsburg das im Berichtsjahr erhöhte Subventionsvolumen vollständig in Anspruch genommen.

Hamburger Klimaschutzkonzept

Klima und Ressourcen schonendes Bauen hat auch in 2009 weiter an Stellenwert gewonnen. Das Inkrafttreten der EnEV 2009 hat eine allgemeine Erhöhung der energetischen Standards mit sich gebracht. Mit der Ernennung Hamburgs als GreenCapital 2011 wächst auch die Verantwortung, als Vorbild bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen voranzugehen. Dementsprechend wurden die Förderprogramme im Berichtsjahr angepasst und die Fortschreibung des Hamburger Klimaschutzkonzeptes vorbereitet.

Energiesparendes Bauen

Auf Basis des Hamburger Klimaschutzkonzeptes wird die Errichtung von energiesparenden geförderten und freifinanzierten Eigenheimen und Mietwohnungen mit Zuschüssen gefördert. So sollen auch im freifinanzierten Wohnungsmarkt Anreize gesetzt werden, den Heizwärmebedarf zu reduzieren und damit die CO₂-Emissionen zu senken. Ebenfalls mit Zuschüssen wird die energetische Optimierung von Bestandsmietwohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen unterstützt. Um der starken Nachfrage in diesem Segment entgegen zu kommen und ein positives Zeichen für den Klimaschutz in Hamburg zu setzen, wurde die zu Beginn des Berichtsjahrs festgelegte Förderzahl im Laufe des Jahres aufgestockt, um allen förderfähigen Antragstellern die Bezuschussung zu ermöglichen.

Programmsegment	Wohnungen	
	Planung	Zusagen
Neubau		
– Eigenheim	700	1.229
– Mietwohnungsneubau	1.300	1.914
Bestand		
– Energetische Modernisierung	2.000	1.992
Gesamt	4.000	5.135

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3.143 neue Wohneinheiten im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erstellt, für die Zuschüsse in Höhe von 54,69 Mio. Euro bewilligt wurden. Im Bereich der energetischen Modernisierung im Bestand wurden 7,47 Mio. Euro an Zuschüssen bewilligt.

Ein Teil der Zuschüsse wurde auch an freifinanzierte Bauvorhaben ausgeschüttet: Im Eigenheimbereich nutzten 462

Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheimprogramm; 767 wurden nur über die Energie-Zuschüsse gefördert. Beim Mietwohnungsbau wurden bei 929 Wohnungen die Programme kombiniert, 985 Wohneinheiten waren freifinanziert und profitierten ausschließlich von den Klimazuschüssen.

Klimaschutzkredit

Mit dem Klimaschutzkredit werden klima- und ressourcenschonende Investitionen bei Hamburgs kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. Drei Unternehmen nahmen im Berichtsjahr die zinsverbilligten Kredite in Anspruch.

Wärmeschutz im Gebäudebestand

Mit dem Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand der Initiative Arbeit und Klimaschutz können Wärmeschutzmaßnahmen an Gebäuden von privaten Hausbesitzern, Wohneigentümergeinschaften und Gewerbetreibenden mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 35% der Kosten gefördert werden.

Wärmeschutz im Gebäudebestand	Förderzusagen
Energiepässe/Beratungs-Check	5.245 Wohnungen
Maßnahmen Wohnungen	5.146 Wohnungen
Energiepässe/Beratungs-Check	118 Gewerbe
Maßnahmen Gewerbe	7 Gewerbe

Familienfreundliches Wohnen

Im Rahmen des Sonderprogramms Familienfreundlicher Wohnungsbau wurden weiterhin zwei Programme zur Stärkung des innerstädtischen Wohnens angeboten. Die WK gewährte 32 Familien mit Kindern, die in Hamburg eine Wohnung zur Selbstnutzung gekauft oder gebaut haben, einen Zuschuss über die KinderZimmerZulage in Höhe von bis zu 10.000 €. Das Programm wird zum Jahresende 2009 eingestellt. Mit Hilfe der Büro-Umwandlungsprämie wollen Investoren 85 neue Wohnungen schaffen. Sie erhielten Zuschüsse in Höhe von bis zu 10% der Investitionskosten für den Umbau von innerstädtischen Gewerbeflächen in leer stehenden Immobilien zu familiengerechten Geschosswohnungen.

Studentisches Wohnen

Die WK unterstützt die Ansiedlung von Studenten auf der Veddel und in Wilhelmsburg mit einem befristeten Stadtentwicklungsprogramm mit einem Volumen von jeweils 200.000 € pro Jahr. Die Laufzeit des Wilhelmsburger Programms geht bis zum 31.12.2010, das Programm für die Veddel wurde im Berichtsjahr bis 2014 verlängert. Die Fördervolumina wurden ausgeschöpft.

Modernisierung in Sanierungsgebieten

Unverändert fortgeführt wurde das Programm zur Modernisierung in Sanierungsgebieten; hier wurden 50 Wohnungen gefördert.

Barrierefreier Umbau

Die Förderung für den barrierefreien Umbau wurde auch in 2009 sehr gut nachgefragt. Für 349 Wohnungen wurden Förderzusagen ausgesprochen.

Für sämtliche von der WK angebotenen Programme einschließlich des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms wurden im Berichtsjahr Darlehen in Höhe von insgesamt 301,4 Mio. € (Vorjahr: 186,5 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 137,7 Mio. € (Vorjahr: 84,4 Mio. €) bewilligt.

DARLEHEN IN KOOPERATION MIT DER KFW FÖRDERBANK

Die WK bot in Kooperation mit der KfW Förderbank auch im Berichtsjahr weitere zinsgünstige Förderdarlehen an. Das bestehende Angebot wurde fortgeführt und weiter ausgebaut. Sämtliche KfW-Programme für Wohnimmobilien können in der Regel ergänzend zum Programmangebot der WK eingesetzt werden. Hier wurden Darlehen in Höhe von 106,1 Mio. € für insgesamt 3.031 Wohnungen (Vorjahr: 69,3 Mio. € bei 2.429 geförderten Wohnungen) vergeben und das Durchleitungsvolumen erneut gesteigert.

NEUE FÖRDERANGEBOTE IM RAHMEN DES KONJUNKTURPAKETS II

In Anbetracht der Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen auf den Standort Hamburg wurde ergänzend zum Konjunkturpaket II der Bundesregierung auch eine Hamburger Konjunkturoffensive beschlossen. In diesem Rahmen hat die WK ihr Produktangebot im Berichtsjahr erweitert.

Schallschutz an städtischen Straßen

Neu eingeführt wurde das Programm Schallschutz an städtischen Straßen. Seit dem 1. August des Berichtsjahres werden Schallschutzmaßnahmen für Hamburger Wohngebäude, die an besonders lärmbelasteten Straßen liegen, mit Zuschüssen gefördert. Das Programm läuft bis Ende 2010 und umfasst ein Fördervolumen von 5 Mio. €. Zum Jahresende 2009 sind bereits 161 Anträge für 1.703 Wohnungen bewilligt. Damit sind etwas mehr als die Hälfte der Fördermittel bereits verplant.

Sonderprogramm Modernisierung Mümmelmannsberg

Im Juni 2009 hat die WK das Programm Energetische Modernisierung Mümmelmannsberg aufgelegt, es läuft bis Ende 2010. Dazu werden mind. 7,5 Mio. Euro aus Sondermitteln des Bundes eingesetzt. Im Berichtsjahr lagen Anträge für die grundlegende energetische Modernisierung von 156 Wohnungen vor.

Verbesserung der Kreditversorgung

Ebenfalls im Hinblick auf das Konjunkturpaket II sind der WK neue Aufgaben zur Förderung von Investitionen in Hamburger Unternehmen übertragen worden. Das Angebot wurde um die Bereitstellung von Globaldarlehen an Banken und die Gewährung von Konsortialdarlehen ergänzt.

WEITERE AUFGABEN

Studiengebühren

Seit dem Wintersemester 2008 trägt die WK zur Finanzierung der Studiengebühren bei, indem sie die gestundeten Gebührenforderungen der Hamburger Hochschulen gegen Abtretung einer Forderung erstattet. Die Stundungen belaufen sich bis einschließlich Wintersemester 2009/10, auf rd. 24,4 Mio. € für rund 29.000 Studenten. In 2009 waren die ersten Fälle zu bearbeiten, bei denen die Hochschulen das Stundungsende – im Regelfall nach Abschluss des Studiums – ausgesprochen hatten. 1.740 Absolventen wurden zur Rückzahlung der gestundeten Studiengebühr aufgefordert. Die Hälfte hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine weitergehende Stundung zu beantragen, weil ihre maßgeblichen Einkünfte die Einkommensgrenze von 30.000,- € unterschreiten.

ENGAGEMENT FÜR EINE SOZIALE STADT

Die WK macht sich seit Ihrer Gründung für eine soziale Stadt stark. Urbanes Wohnen mit hoher Lebensqualität für

alle ist das Ziel. Im Verständnis der WK geht dies über die reine Beschaffung von adäquatem Wohnraum hinaus. Deshalb unterstützt sie verschiedene Projekte zur Förderung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und stiftet zur Diskussion über die Zukunft der Stadt an.

Im Rahmen der Wettbewerbs „Familie gewinnt“ hat die WK auch 2009 wieder einen mit 10.000 Euro dotierten Sonderpreis verliehen. Die Ev. Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Altona erhält das Preisgeld für die Umsetzung einer „Kletteroase im Kirchturm“. Die Idee zeichnet sich durch eine moderne Interpretation der Jugendarbeit aus und ermöglicht eine zeitgemäße Freizeitgestaltung für alle jungen Bewohner des Viertels. Mit der Umnutzung des Kirchturms stößt das Projekt aber auch eine spannende Diskussion zur Konversion von Kirchengebäuden an.

Im Rahmen des Architektursommers 2009 unterstützte die WK die Ausstellung „Seismograph City – Nachhaltige Strategien in Architektur und Städtebau“ der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. In der Ausstellung wurden regionale und internationale Lösungsansätze zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels gezeigt. Die Ausstellung wird 2010 auch in Berlin gezeigt.

Ein Engagement der anderen Art ist die Unterstützung für die Tagesaufenthaltsstätte Herz As. Seit vielen Jahren stiften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WK die ungeraden Cent der Gehälter, um direkt vor Ort in St. Georg Benachteiligten zu helfen. Der so gesammelte Betrag wird durch die WK verdoppelt. Die Tagesaufenthaltsstätte für Wohnungslose ist ein Schutzraum für Menschen, die auf der Straße leben und bietet konkrete Überlebenshilfen zur Sicherung körperlicher, seelischer und sozialer Grundbedürfnisse.

ENERGETISCHE MODERNISIERUNG DES WK-HAUPTGEBÄUDES

Nachdem die Weichen in den Vorjahren gestellt wurden, nahm die Modernisierung des WK-Hauptgebäudes im Berichtsjahr Gestalt an: Nach zahlreichen Prüfungen und Feinabstimmungen im Detail erfolgte im Dezember der Baubeginn. Die Fertigstellung ist für 2010 geplant. Im Fokus steht die energetische Modernisierung, damit die WK im Hinblick auf ihre eigene Förderung als gutes Beispiel vorangehen kann. Die Planung nimmt zudem den Wunsch nach Aufrechterhaltung der wesentlichen Stilmerkmale der 50er Jahre, der Gründungszeit der WK, auf.

BILANZ UND ERTRAGSLAGE

Bilanzvolumen

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2009 um 31,2 Mio. € (= 0,6 %) auf 5.128,1 Mio. € erhöht. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 53,0 Mio. €, die sich u. a. auf Grund des Rückgangs der planmäßigen IBA-Finanzierungen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 56,8 Mio. € verminderten, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung des Geschäftsvolumens um 25,6 Mio. € auf 5.181,1 Mio. €.

Die Kredite aus der Gewährung von Förderungsmitteln für den Wohnungsneubau, für die Bestandsmodernisierung sowie den Erwerb von Gebrauchtimmobilen beliefen sich am 31.12.2009 auf 4.424,4 Mio. €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 45,6 Mio. € (= 1,0 %) gestiegen.

Der Anteil der ausgelegten Darlehen an der Aktivseite der Bilanz hat sich auf 86,3 % erhöht (Vorjahr: 85,9 %). Der größte Teil dieser Ausleihungen entfällt mit 69,3 % unver-

ändert auf die Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen.

Den Ausleihungen stehen auf der Passivseite das haftende Eigenkapital, dessen Zusammensetzung und Höhe sich aufgrund der vorstehend beschriebenen gesetzlichen Grundlage wie folgt darstellt:

- 100,0 Mio. € gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € Sonderkapital,
- 84,1 Mio. € Gewinnrücklagen und
- 9,3 Mio. € Fonds für allgemeine Bankrisiken

sowie die langfristig fremdfinanzierten Darlehen als da sind:

- 2.007,8 Mio. € Schuldscheindarlehen,
- 123,0 Mio. € Namensschuldverschreibungen,
- 1.143,3 Mio. € KfW-Refinanzierungsdarlehen und
- 517,0 Mio. € KfW-Passivdarlehen gegenüber.

Der Eigenkapitalanteil beträgt somit 14,7% (Vorjahr: 14,7%) und der Anteil der langfristigen Darlehen inklusive Zinsabgrenzungen 75,5% (Vorjahr: 74,0%) an der Bilanzsumme.

Zuschusszahlungen

Zuschüsse wurden in Höhe von 142,9 Mio. € (Vorjahr: 140,9 Mio. €) ausbezahlt, wobei 30,9 Mio. € (Vorjahr: 37,9 Mio. €) auf Annuitätzuschüsse für eigene oder fremde Darlehen im 1. und 3. Förderungsweg des sogenannten 73er-Fördermodells entfallen. Diese Art der Förderung wurde für den Mietwohnungsbau bis einschließlich Programmjahr 1994 durchgeführt.

Daneben wurden in erheblichem Umfang Zuschüsse in den Bereichen des Neubaus, der Modernisierung und der Instandhaltung sowie für umweltorientierte Förderprogramme ausbezahlt. Insbesondere für die zuletzt genannten Bestandsförderungsprogramme wurden der WK von der Freien und Hansestadt Hamburg 17,0 Mio. € (Vorjahr: 17,6 Mio. €) zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet, wurden Darlehen in Höhe von 314,0 Mio. € (Vorjahr: 367,3 Mio. €) ausbezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 135,9 Mio. € (Vorjahr: 122,6 Mio. €). Der leichte Anstieg des planmäßigen Tilgungsaufkommens erklärt sich mit der Zunahme des ausgereichten Darlehensbestandes sowie dessen planmäßiger Rückführung.

Sondertilgungen sind in Höhe von 118,8 Mio. € (Vorjahr: 128,1 Mio. €) erbracht worden. Somit ist das Niveau der Sondertilgungen in 2009 weiterhin hoch. Ursache hierfür sind die anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen, die die Bereitschaft der Darlehensnehmer der WK zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung stärken.

Die Finanzierung des Aktivgeschäftes im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 254,7 Mio. € (Vorjahr: 250,7 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden neben den KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen im abgelaufenen Geschäftsjahr KfW-Refinanzierungsdarlehen, die der globalen Refinanzierung dienen, und Namensschuldverschreibungen vom Kapitalmarkt in Anspruch genommen.

Im Einzelnen wurden im Jahr 2009 neu aufgenommen:

- KfW-Refinanzierungsdarlehen 200,0 Mio. € (Vorjahr: 225,3 Mio. €). Der Bestand dieser Finanzierungsmittel zum 31.12.2009 beträgt 1.143,3 Mio. € (Vorjahr: 943,3 Mio. €).
- Namensschuldverschreibungen in Höhe von 123,0 Mio. € mit Laufzeiten von 20 bis 25 Jahren (Vorjahr: 0,00 Mio. €).
- KfW-Weiterleitungsdarlehen 59,9 Mio. € (Vorjahr: 105,0 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel.

Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr:

- Schuldscheindarlehen in Höhe von 260,8 Mio. € (Vorjahr: 48,1 Mio. €),
- KfW-Refinanzierungsdarlehen keine Tilgung (Vorjahr: 45,0 Mio. €) und
- KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 21,1 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €).

Gläubiger des Gesamtbestandes der Refinanzierungsmittel in Höhe von 3.791,1 Mio. € (Vorjahr: 3.690,1 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 92,8% (Vorjahr: 95,8%) Kreditinstitute und zu 7,2% (Vorjahr: 4,2%) andere Institutionen.

Ertragslage

Die Ertragslage wurde wesentlich durch die Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg beeinflusst. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf 59,0 Mio. € (Vorjahr: 62,0 Mio. €). Das Zinsergebnis betrug nach Zinsausgleich 112,8 Mio. € (Vorjahr: 123,4 Mio. €).

Die von den Darlehensnehmern gezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einer Durchschnittsverzinsung aller Darlehensforderungen von 4,1% (Vorjahr: 4,1%). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Refinanzierungsmittel von 5,09% (Vorjahr: 5,14%) gegenüber.

Infolge des leicht angestiegenen Kreditvolumens stieg das Provisionsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 um 0,2 Mio. € auf 4,7 Mio. €.

Die WK hat im Berichtsjahr zusätzliche Aufgaben u. a. im Bereich der Studiengebühren und sonstigen Dienstleistungen übernommen. Dieses führte zu Erträgen in Form von Kostenerstattungen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €). Die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes rief einen Anstieg der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und des Mitarbeiterbestandes hervor. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 1,8 Mio. € auf insgesamt 15,8 Mio. €. Die Gehaltszahlungen betragen 8,7 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €), die sozialen Abgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €), so dass sich der Personalaufwand auf 11,8 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €) erhöhte.

Das Ergebnis vor Zuschüssen beträgt 101,0 Mio. € (Vorjahr: 112,8 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der um netto 2,7 Mio. € geringeren Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg 24,9 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €).

DV-ORGANISATION UND PROJEKTAKTIVITÄTEN

Die WK setzt als zentrale DV-Plattform die Systeme SAP/R3 E.E.C Version 6.0 und SAP BW Version 3.5 ein. Auf dieser Basis wird zur Abbildung des Fördergeschäftes das

Modul ABAKUS Version 7.00.2 genutzt. Für die Weiterentwicklung dieses Moduls besteht eine Kooperation mit insgesamt acht Förderbanken. Zur Abgabe der bankbetrieblichen Meldungen kommt die Meldewesensoftware „SAMBAPlus“ zum Einsatz.

Im Jahr 2009 sind Projekte zur Erweiterung des Produktportfolios durchgeführt worden. So wurde neben Konsortial- und Globaldarlehen die Voraussetzung zur vereinfachten Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften geschaffen.

PERSONALBERICHT

Fundament der erfolgreichen Geschäftstätigkeit sind die Mitarbeiter der WK. Zum Jahresende waren 185 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die fachliche Kompetenz und die ausgeprägte Service-Mentalität aller Beschäftigten machen die WK zu einem geschätzten Geschäftspartner. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Mitarbeiter um neun Personen gestiegen. Dies ist insbesondere auf die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogramms II, die Erweiterung des Förderangebots sowie die Ausweitung des Ausbildungsangebots zurückzuführen.

	31.12.2009	31.12.2008
Vollzeitbeschäftigte	134	130
Teilzeitbeschäftigte	41	38
davon in Altersteilzeit	15	14
Auszubildende	10	8
Gesamt	185	176

Personalentwicklung

Mit einer zielorientierten Personalentwicklung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, so dass sie ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen können und neuen Herausforderungen gewachsen sind. Im Berichtsjahr wurden Zielvereinbarungen geschlossen und ein Mitarbeiter- und Führungskräfte-Feedback durchgeführt. Wissen ist ein wichtiges Kapital für den künftigen Erfolg der WK. Deshalb spielt intensive Förderung und qualifizierte Weiterbildung in der WK eine vorrangige Rolle: Im Berichtsjahr hat jeder Mitarbeiter im Durchschnitt an rund 2,5 Tagen das Weiterbildungsangebot genutzt.

Ausbildung

Die WK bildet Immobilienkaufleute, Kaufleute für Bürokommunikation und eine Fachkraft im Gastgewerbe aus – derzeit gibt es zehn Auszubildende. Seit 2009 bietet die WK in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner ein Studium der Immobilienwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (BA) an. Es bestehen verschiedene Ausbildungskooperationen mit Unternehmen der Hamburger Wohnungswirtschaft. Im Januar 2009 haben drei Immobilienkaufleute ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und wurden anschließend in ein Beschäftigungsverhältnis bei der WK übernommen. Praktika sind ein wichtiger Bestandteil zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg, sie helfen aber auch bei der Wiedereingliederung ins Berufsleben. Deshalb bietet die WK gemeinsam mit einem Kooperationspartner auch Langzeitpraktika an.

RISIKOBERICHT

Risikostrategie und Risikotragfähigkeitskonzept

Die Risikostrategie der WK enthält Aussagen zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisi-

ken sowie den operationellen Risiken. Die zusammenfassende Betrachtung der Risiken aus dem Bankgeschäft erfolgt in der Darstellung der Risikotragfähigkeit der Bank. Im Strategieprozess werden die Leitlinien für das Risikomanagement aus den geschäftspolitischen Zielen der WK abgeleitet, so dass eine in sich konsistente Gesamtstrategie entsteht. Vor Inkraftsetzung der Strategie wird sie dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert.

Organisation des Risikomanagements

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik fest und definiert die Steuerungsvorgaben. Die Umsetzung obliegt den Fachbereichen. Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand vierteljährlich über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand vierteljährlich über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Adressenausfallrisiken

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der WK ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird. Die Regelungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der WK bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potenziellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung und Entscheidung von Krediten ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt. In der Kreditweiterbearbeitung erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kreditengagements ab 750 T€. Integrierter Bestandteil der Kreditrisikobeurteilung sind die Risikoklassifizierungsverfahren der WK. Die Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen zudem auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikosteuerungsprozess ist durch die zeitnahe Berichterstattung und Beschlussfassung im Rahmen der Intensiv- und Problemkreditbetreuung, das Quartalsreporting zu den Risikoengagements sowie die turnusmäßige Besprechung dieser Kreditengagements gewährleistet. Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und bestimmte Kreditnehmer werden durch den gesetzlichen Förderauftrag verursacht und lassen sich im Kreditgeschäft der WK systembedingt nicht vermeiden. Die WK ist sich dieser Konzentrationen bewusst und beobachtet deren Entwicklung.

Den Adressenausfallrisiken wurde durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie Sonderposten für alle-

meine Bankrisiken gem. § 340g HGB im Kreditgeschäft Rechnung getragen. Die allgemeine Risikovorsorge umfasste zum 31.12.2009 insgesamt 9,3 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften stiegen 2009 auf 7,0 Mio. € (im Vorjahr 4,7 Mio. €) und betragen somit 1,2% des Bruttokreditvolumens. Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 2,7 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau, einschließlich Heimförderung, 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung.

Im Handelsgeschäft werden die Adressenausfallrisiken durch die Auswahl der Kontrahenten gesteuert. Durch die Einräumung von Limiten wird der Umfang der Geschäfte hinsichtlich der einzelnen Kontrahenten limitiert. Die Limitsteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement. Die Überwachung der Limitauslastung wird durch das Risikocontrolling wahrgenommen und über das Berichtswesen monatlich bzw. vierteljährlich kommuniziert.

Marktpreisrisiken

Für die WK beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die WK ist Nichthandelsbuchinstitut. Derivative Geschäfte als Instrument zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken stehen immer im Zusammenhang mit einem oder mehreren Grundgeschäften und dürfen nur zu Zinssicherungszwecken abgeschlossen werden. Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, so dass die WK keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt. Die Handelsgeschäfte der WK beschränkten sich im Geschäftsjahr auf Geldmarktgeschäfte und Geschäfte zur Zinssicherung.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden vom Aktiv- und Passivmanagement Mikrohedgeds und Makrohedges mit Derivaten eingesetzt. Die geplanten Maßnahmen werden jeweils vor Abschluss der Geschäfte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Gesamtbankzinsänderungsrisiko simuliert. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling. Zur Begrenzung der Risiken aus dem Handelsgeschäft wurde ein umfassendes Limitsystem eingerichtet. Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht.

Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der WK zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen. Die in der Liquiditätsverordnung festgelegte Kennziffer wurde im Geschäftsjahr 2009 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die WK die Möglichkeit sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Mit der KfW werden jährlich Globaldarlehensverträge vereinbart auf deren Grundlage die WK zu marktüblichen Konditionen mittel- bis langfristige Liquidität abrufen kann. Des Weiteren werden Refinanzierungsmittel am Kapitalmarkt aufgenommen.

Operationelle Risiken

Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der WK durch eine DV-

Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und -minderung verfolgen; das Risikocontrolling koordiniert und berät. Ein Element des Frühwarnsystems der WK ist die Ad hoc Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die WK im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst. Die Kreditvergabe durch die WK erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Richtlinien zu den jeweiligen Wohnungsbauprogrammen.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling.

GESAMTBANKSTEUERUNG

Im Zuge des Aufbaus einer Gesamtbanksteuerung war ein Schwerpunkt der Entwicklung die Optimierung der Methoden und Verfahren der Zinsbuchsteuerung. Das Fördergeschäft der WK wird so gesteuert, dass das gewünschte Maß des Zinsänderungsrisikos durch Zuhilfenahme von außerbilanziellen Geschäften in Form von Swap-/Options-/Zinsbegrenzungsgeschäften erreicht wird. Die Steuerung geschieht unter der strengen Beachtung der Auswirkungen auf den Zins- und Verlustausgleich der FHH.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2010

Der Wohnungsbauförderung wurde schon in 2009 durch die Erhöhung des Subventionsbarwertes auf 120 Mio. Euro eine besondere Wichtigkeit eingeräumt. Die WK geht von einer Fortführung in dieser Höhe auch für 2010 aus. Damit sollen erneut rund 7.000 Wohneinheiten gefördert werden. Ein Schwerpunkt der Hamburger Klimaschutzpolitik liegt auch in 2010 auf klimafreundlichem Bauen. Nach Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes in 2009 sollen in 2010 umfangreiche Studien erstellt werden, wie der durch Gebäude verursachte CO₂-Ausstoß bis 2050 um 80 Prozent reduziert werden kann. Die WK bereitet sich gemeinsam mit dem Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf die steigenden energetischen Anforderungen der nächsten Jahre vor.

Neubauförderung

2010 werden die beiden Neubau-Standards WK-Effizienzhaus 70₀₉ und WK-Passivhaus eingeführt. Auf der Basis der 2009 überarbeiteten EnEV werden hier spezifische Standards definiert, die den hohen Hamburger Anforderungen an klima- und ressourcenschonendes Bauen gerecht werden. Das WK-Effizienzhaus 70₀₉ wird mit 150,- Euro, das WK-Passivhaus mit 240,- Euro je m² Wohnfläche bezuschusst.

In 2010 stehen erneut Fördermittel für 1.235 neue Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung zur Verfügung. Erstmals stehen Fördermittel im Segment Besondere Wohnformen zur Verfügung. Das im November 2009 gestartete Programm zum Ankauf von Belegungsbindungen soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden, die Zielzahl liegt bei 200 geförderten Wohnungen.

Die Förderziele bei Neubau-Eigentumsprojekten mit hohem energetischem Anspruch werden in einer Größenordnung von 500 Wohneinheiten für 2010 fortgeschrieben. Der Gebraucherwerb wird im kommenden Jahr nicht gefördert.

Förderung des Wohnungsbestandes

Auch im Hinblick auf die Bestandsförderung liegt ein Fokus auf der energetischen Modernisierung, die Förderprogramme wurden entsprechend angepasst. Es wird eine bilanzierte Modernisierung in drei Stufen eingeführt. Die Förderung bemisst sich in Zukunft nach dem eingesparten Energiebedarf und wird durch eine pauschale Förderung ergänzender Bausteine ergänzt. Eine Modernisierung auf dem Niveau des Passivhaus-Standards wird analog der Neubau-Richtlinie Energiesparendes Bauen gefördert. Die WK geht davon aus, dass das auf die energetische Verbesserung der Wohnungsbestände abzielende Förderangebot mit einem Förderziel von 4.000 Wohnungen auch für 2010 fortgeführt wird. Gleiches gilt für das Förderziel von 1.000 Wohnungen zur Förderung von umfassenden Modernisierungsmaßnahmen. Die Förderung des Wohnungsbestandes im Bereich Erweiterung und Änderung nimmt die Ziele der KfW-Förderprogramme auf. Dies dient der Verbesserung der Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln. Für 2010 rechnet die WK mit einer Verstärkung der bisher sehr erfolgreichen Wohnungsbestandsförderung.

Für Anfang 2010 ist die Bereitstellung eines Förderangebots für Wohnungseigentümergeinschaften geplant. Das neue Produkt WEGfinanz bietet eine vereinfachte Vergabe von KfW-Förderkrediten in Kombination mit Baukostenzuschüssen aus dem Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand.

Klimaschutzkonzept

Aufgrund der sehr guten Nachfrage des Programms für Energiesparendes Bauen wird eine Erhöhung auf 3.150 geförderte Miet- und Eigentumswohnungen angestrebt. Der in Kooperation mit dem Fachamt für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt angebotene Klimaschutzkredit wird auch 2010 im Förderangebot der WK verbleiben.

Die Sonderförderungen im Rahmen des Konjunkturprogramms II werden 2010 fortgesetzt.

Die WK plant auch für die kommenden Jahre verschiedene neue Förderprodukte. Zudem soll die Marktgängigkeit der bestehenden Angebote kontinuierlich weiter verbessert werden und die Vertriebsbereiche noch kundenorientierter arbeiten. Die Durchleitung von KfW-Krediten soll auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. In den vergangenen zwei Jahren konnten unter Einhaltung der vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen sehr gute Geschäftsergebnisse erzielt werden. Diese Strategie wird auch in 2010 fortgeführt. Die WK geht davon aus, dass auch im kommenden Jahr vergleichbar gute Ergebnisse erreicht werden können.

**HAMBURGISCHE WOHNUNGS-
rechtsfähige Anstalt des**

Aktiva

Bilanz zum

Vorjahr

			EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			11.770,85		11
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			8.077,34		30
darunter: bei der					
Deutschen Bundesbank	EUR	8.077,34	_____		_____
	(Vorjahr TEUR	30)		19.848,19	41
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			7.254,90		9
b) Kommunalkredite			0,00		0
c) andere Forderungen			_____		_____
darunter:				279.137.645,29	219.648
täglich fällig	EUR	75.974.820,78			_____
	(Vorjahr TEUR	65.143)			
3. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			3.940.764.978,50		3.900.495
b) Kommunalkredite			450.925.426,11		444.773
c) andere Forderungen			32.728.914,65		33.491
				4.424.419.319,26	4.378.759
4. Treuhandvermögen				406.129.101,50	481.326
darunter:					
Treuhandkredite	EUR	406.129.101,50			
	(Vorjahr TEUR	481.326)			
5. Sachanlagen				5.014.081,78	4.821
6. Sonstige Vermögensgegenstände				9.488.702,81	8.232
7. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			2.976.053,62		3.180
b) andere			_____		_____
				3.852.210,57	3.991
Summe der Aktiva				_____	_____
				5.128.060.909,40	5.096.827

BAUKREDITANSTALT
öffentlichen Rechts, Hamburg
31. Dezember 2009

Passiva

		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
andere Verbindlichkeiten			3.636.527.782,33	3.656.141
darunter:				
täglich fällig	EUR	45.306.124,53		
	(Vorjahr TEUR)	44.341)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
andere Verbindlichkeiten			287.533.384,10	165.114
darunter:				
täglich fällig	EUR	8.461.388,39		
	(Vorjahr TEUR)	4.993)		
3. Treuhandverbindlichkeiten			406.129.101,50	481.326
darunter:				
Treuhandkredite	EUR	406.129.101,50		
	(Vorjahr TEUR)	481.326)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) Reservefonds der Freien und Hansestadt Hamburg		6.356.121,15		16.065
b) besondere Haushaltstitel		10.798.130,33		0
c) andere		894.333,46		690
			18.048.584,94	16.755
5. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		4.009.563,59		3.673
b) andere		1.470.270,06		1.262
			5.479.833,65	4.935
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.379.323,00		15.101
b) andere Rückstellungen		4.196.677,00		4.689
			19.576.000,00	19.790
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.300.000,00	7.300
8. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000
b) Sonderkapital		558.272.744,63		558.273
c) Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen				
- sonstige Rücklagen		84.093.478,25		84.093
- zweckgebundene Rücklagen		3.100.000,00		3.100
			745.466.222,88	745.466
Summe der Passiva			5.128.060.909,40	5.096.827
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			53.015.642,34	109.819
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			639.666.694,12	687.606

HAMBURGISCHE WOHNUNGSBAUKREDITANSTALT
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	298.590.425,95		296.086
2. Zinsaufwendungen	<u>185.802.184,97</u>	112.788.240,98	<u>172.688</u> 123.398
3. Provisionserträge	4.791.546,81		4.638
4. Provisionsaufwendungen	<u>125.651,41</u>	4.665.895,40	<u>145</u> 4.493
5. Sonstige betriebliche Erträge		2.235.685,95	1.273
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	8.669.618,60		7.149
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.079.026,36</u>		<u>2.807</u>
darunter: für Altersversorgung	EUR 1.451.933,40	11.748.644,96	9.956
(Vorjahr TEUR	1.518)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>4.013.095,77</u>	15.761.740,73	<u>4.037</u> 13.993
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		221.270,89	210
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		84.774,38	81
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen		591.839,05	107
10. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000</u>
11. Ergebnis vor Zuschüssen		101.030.197,28	112.773
12. Zuschüsse			
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen	142.863.498,94		140.871
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	<u>41.833.301,66</u>		<u>28.098</u>
		101.030.197,28	112.773
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0</u>
14. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0</u>

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2009

I. Angaben zur Bilanzierung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998 zuletzt geändert am 18. Dezember 2009 vorgenommen. Von der Option, die Regelungen des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) bereits für das Geschäftsjahr 2009 vollständig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der für Realkreditinstitute vorgeschriebenen Fassung wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Vergleich zu den Vorjahren mit Ausnahme der sonstigen Vermögensgegenstände grundsätzlich beibehalten. Die in der Vergangenheit saldiert unter dieser Position abgebildeten Zahlungen der FHH aus bestimmten Haushaltstiteln wurden in die Position Sonstige Verbindlichkeiten, besondere Haushaltstitel umgegliedert. Sie erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340 e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (§ 3 Gesetz über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004 und 22.03.2007 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus den verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge bilanziert die WK weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der WK verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der WK gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Den Risiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die zur Ermittlung des Pauschalwertberichtigungsbedarfs angewendeten Bemessungssätze wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und aufgrund der in der Vergangenheit tatsächlich entstandenen Ausfallrisiken gewählt. Die Wertberichtigungen für Kapitalforderungen übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg direkt. Sie werden unmittelbar mit dem hierfür zur Verfügung stehenden Reservefonds verrechnet.

Die Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6 % p. a. und der Richttafeln 2005G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Für vertraglich geregelte Altersteilzeitverpflichtungen besteht eine angemessene Rückstellung.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Von dem Wahlrecht zur Bildung von Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Der bereits bestehende Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB wurde vor dem Hintergrund der vom Fördergeschäft ausgehenden besonderen Risiken erhöht.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Hypothekendarlehen		
• bis drei Monate	0,0	0,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahre	7,3	9,2
Andere Forderungen		
• bis 3 Monate	101.542,6	28.656,9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	101.612,9	125.847,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahre	0,0	0,0

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Hypothekendarlehen		
• bis drei Monate	42.808,5	40.728,9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	87.866,3	84.481,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	517.110,7	503.224,9
• mehr als fünf Jahre	3.292.979,5	3.272.060,2
Kommunalkredite		
• bis drei Monate	2.136,7	13.575,9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.751,4	17.964,3
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	85.517,3	81.158,8
• mehr als fünf Jahre	343.520,0	332.073,5
Andere Forderungen		
• bis drei Monate	928,1	1.646,5
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	815,9	709,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.844,8	5.015,1
• mehr als fünf Jahre	26.140,1	26.119,2

Das Treuhandvermögen besteht mit 30.235,7 T€ aus Hypothekendarlehen und mit 15.455,9 T€ aus den anderen Forderungen. Außerdem sind dem Treuhandvermögen aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) 360.437,5 T€ zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Die Treuhandverbindlichkeiten bestehen in Höhe von 363.133,4 T€ gegenüber Kreditinstituten und in Höhe von 42.995,7 T€ gegenüber anderen Treugebern; darunter sind täglich fällig 255,2 T€.

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten		
01.01.2009	502,5	14.918,0
• Zugänge	0,0	413,9
• Abgänge	441,2	469,9
• Abschreibungen kumuliert	61,3	9.848,0
Restbuchwert 31.12.2009	0,0	5.014,1
Anschaffungskosten		
31.12.2009	61,3	14.862,1
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0	221,3

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Bilanzierung von Software beim Anwender (IDW RS HFA 11) vom 30.06.2004 direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt.

Die Zu- und Abgänge betreffen überwiegend DV-Software und -Hardware. Der eigenen Tätigkeit dienen Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 4.722,6 T€; die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit 291,5 T€ bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2009 nicht zu verzeichnen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände zeigen hauptsächlich den saldierten Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zinsaus-

gleiches für das 4. Quartalsowie des gesetzlichen Ausgleiches der Ertragsrechnung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
• bis drei Monate	106.817,8	48.261,7
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	316.294,0	299.035,4
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.261.914,5	728.072,3
• mehr als fünf Jahre	1.906.195,3	2.536.430,9

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
• bis drei Monate	991,7	991,7
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	39.980,1	8.238,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	46.527,6	79.761,5
• mehr als fünf Jahre	191.572,7	71.129,2

Innerhalb der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden neben dem „Reservefonds der Freien und Hansestadt Hamburg“ die „besonderen Haushaltstitel“ gesondert ausgewiesen. Der Reservefonds ist eine seit dem 1. Januar 1993 bestehende Verbindlichkeit der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg. Die künftigen Veränderungen sind ihrer Art nach in einem Vertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegt. Die besonderen Haushaltstitel beinhalten zweckgebundene Mittel für bestimmte Förderungsprogramme.

Eigenkapitalausstattung

Das Grundkapital der Anstalt beträgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt 100.000,0 T€.

Das Sonderkapital beruht auf der Einbringung des Wohnungsbauförderungsvermögens der Freien und Hansestadt Hamburg zum 1. Januar 1973 in die Hamburgische Woh-

nungsbaukreditanstalt. Auch dieser Eigenkapitalbestandteil blieb im Geschäftsjahr 2009 mit 558.272,7 T€ unverändert zum Vorjahr bestehen.

Seit Inkrafttreten der Regelungen zur Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg ist das Sonderkapital gemäß § 10 KWG in voller Höhe haftendes Eigenkapital.

Die in den Vorjahren gebildete zweckgebundene Rücklage für Erneuerungen am Bürogebäude der WK ist in unveränderter Höhe zum 31.12.2009 mit 3.100,0 T€ beibehalten worden. Diese Rücklage wird gemäß § 10 KWG nicht dem haftenden Eigenkapital zugeordnet.

Das **haftende Eigenkapital** gemäß § 10 KWG errechnet sich nach Zuführung von 2.000,0 T€ zum Fonds für allgemeine Bankrisiken wie folgt:

a) Gezeichnetes Kapital	100.000,0 T€
b) Sonderkapital	558.272,7 T€
c) Gewinnrücklagen	
– andere Gewinnrücklagen	
• sonstige Rücklagen	84.093,5 T€
• zweckgebundene Rücklagen (3.100,0 T€)	
d) abzgl. Immaterielle Anlagewerte	0,0 T€
e) zuzgl. Fonds für allgemeine Bankrisiken	9.300,0 T€
	<u>751.666,2 T€</u>

Die Eigentumsverhältnisse sind seit dem 1. November 2003 unverändert. Alleinige Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

KWG-Grundsätze

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

III. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt ordnet die Zinsaufwendungen für die Bereitstellung von KfW-Weiterleitungskrediten in Höhe von 120,4 T€ den Provisionsaufwendungen zu.

Die zulässigen Kompensationen von Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen mit den entsprechenden Erträgen wurden vorgenommen.

Die Zuschüsse werden in Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenstellung gewährt.

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt ist gem. § 6 d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 23. September 2008, die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden. Sie erhält je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlt im Gegenzug den gestundeten Betrag den Hochschulen. Die übertragenen Forderungen werden studentenbezogen verwaltet und entsprechend der gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert. Zum Abschlussstichtag betragen die Gebührenforderungen 24.120,7 T€.

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt ist von den Ertragsteuern befreit.

Derivative Geschäfte

Die WK hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Diese am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben ein Nominalvolumen von 1.692.742,6 T€. Nach der Laufzeitmethode (§ 23 Solvabilitätsverordnung) beträgt der Kreditäquivalenzbetrag 282.593,1 T€. Die Restlaufzeiten gliedern sich wie folgt:

• bis drei Monate	56.242,1 T€
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0 T€
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0 T€
• mehr als fünf Jahre	1.636.500,5 T€

Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der mark to market-Methode ermittelt und haben einen negativen Marktwert von 32.803,4 T€. Die Marktwerte stehen im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen zu bilanzwirksamen Geschäften, denen gegenläufige Wertentwicklungen der gesicherten Grundgeschäfte gegenüberstehen.

IV. Sonstige Angaben

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich fast ausschließlich um Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich. Für diese Bürgschaften besteht eine Rückbürgschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Außerdem bestehen Ausfallbürgschaften in Höhe von 338,8 T€ aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 212,2 T€ gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 397.314,0 T€ auf Darlehen, die als Annuitätshilfedarlehen über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Weitere Verpflichtungen bestehen aus zugesagten Zuschüssen in Höhe von 1.450.555,0 T€. Davon sind als Teil der Annuitätshilfe 82.321,0 T€ über eine Dauer von bis zu 24 Jahren und Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 1.035.552,0 T€ mit Laufzeiten von über 30 Jahren zu leisten. Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Rückstellung nicht erforderlich.

Forderungen gegen die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt sind gemäß § 28 Satz 1 Nr. 2 a) i. V. m. § 31 Satz 1 SolvV mit einem Risikogewicht von 0% zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 c KWG im Rahmen der Großkreditmeldung unberücksichtigt. Somit erfüllen diese Forderungen das Kriterium der Nullgewichtung.

Die Anstalt ist Mitglied des Bundesverbandes öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Auf Grund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die WK der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

Die gem. Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist über die Homepage der WK einsehbar.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stand dem beauftragten Abschlussprüfer ein Honorar von insgesamt 154,5 T€ zu.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt – rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen

werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 3. März 2010

**BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Rohardt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dylong
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ist durch die WP-Gesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Hamburg, den 30. April 2010

Die Vorsitzerin des Verwaltungsrates

gez. Anja Hajduk

Senatorin

827

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 60/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Noldering 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, Schmachthägerstraße 40 belegene, im Grundbuch von Steilshoop Blatt 675 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 112/10 000 Miteigentumsanteil an dem 12 665 m² großen

Grundstück (Flurstück 1474), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Schmachthägerstraße 40, II. Obergeschoss links belegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 61 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Gutachterstellung eigengenutzte 2-Zim-

mer-Wohnung hat eine Wohnfläche von etwa 64 m². Einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard. Das Gebäude wurde im Jahre 2002 mit einem Wärmeverbundsystem verkleidet. Das Gebäude wurde im Jahr 1965 errichtet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 75 800,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Oktober 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

828

802 K 60/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Krausestraße 34 A, 34 B, 34 C belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 15 194 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 174/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2076 m² großen Flurstück 92, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung Nummer 39, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1¹/₂-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 50 m² befindet sich im II. Obergeschoss links in einem fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus, postalische Anschrift: Krausestraße 34 C. Ursprungsbaujahr 1922, Wiederaufbau 1950. Durch die direkte Lage an den Bahngleisen ist die Wohnung erhöhten Lärmimmissionen ausgesetzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 48 800,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. Oktober 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amts-

gericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. August 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

829

Zwangsversteigerung

902 K 76/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Zwischen den Hecken 45 belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 1008 eingetragene 948 m² große Grundstück, (Flurstück 1067, Gebäude- und Freifläche, Wohnen), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus, Baujahr etwa 1934, bebaut. Der ursprüngliche Altbau wurde durch Anbauten erweitert, vermutlich ist auch das Dachgeschoss ausgebaut. Zudem sind Garage und Gartenhaus vorhanden. Das Gebäude wird durch Familienangehörige genutzt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 184 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 21. Ok-**

tober 2010, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. August 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

830

Zwangsversteigerung

323 K 77/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Redingskamp 68 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 4905 eingetragene 618 m² große Grundstück (Flurstück 2072), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem freistehenden, unterkellerten Einfamilienhaus bebaut. Baujahr: 1936, Anbauten in den Jahren 1958 und 1978. Ölzentralheizung. Im Erdgeschoss befinden sich Flur, Gäste-WC, Abstellkammer/Garderobe, Küche, drei Wohnräume, Bad und Wintergarten. Die Wohnfläche beträgt hier etwa 65,3 m². Das ausgebaute Dachgeschoss verfügt über drei Räume und einen Flur mit etwa 32,3 m² Wohnfläche. Die Nutzfläche des Kellers beträgt etwa 69,8 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 202 000,- Euro Gesamtwert, 101 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 3. November 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. August 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

831

Zwangsversteigerung

1717 K 79/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das/der in Hamburg, a) Nienhagener Straße 168, 170, 172, 174, 176, 178 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 10 175 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1530/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 5104 m² großen Flurstück 6362, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 3.18 bezeichneten Wohnung nebst Keller-raum, b) westlich Sierksdorfer Straße 5D belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 10 175 eingetragene 1/243

Miteigentumsanteil an dem 93 m² großen Flurstück 6269 (Müllstandplatz), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Vollbad und Terrasse mit der postalischen Anschrift: Nienhagener Straße 174, etwa 76,10 m² einer 1998 errichteten Wohnhausanlage. Fernwärme-Zentralheizung. Die Nutzung erfolgt durch die Schuldner, Wohngeld 246,- Euro/Monat.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 118 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 5. Oktober 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. August 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

832

Zwangsversteigerung

1717 K 61/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Friedenstraße 21, 23 belegene, im Grundbuch von Eilbek Blatt 6020 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 188/10 000 Miteigentumsan-

teilen an dem 2137 m² großen Flurstück 2405, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Bodenraum, im Aufteilungsplan jeweils mit der Nummer 60 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung (mit Balkon) zu einer Größe von etwa 65,7 m² befindet sich im V. Obergeschoss rechts des Gebäudeteils Friedenstraße 23. Errichtung des neugeschossigen Mehrfamilienhauses etwa 1962. Beheizung über Fernwärme, Warmwasser dezentral. Laut Gutachten einfache Ausstattung, stellenweise renovierungs- und modernisierungsbedürftig. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war die Wohnung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 99 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. Oktober 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. August 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

833

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau**

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 85/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2545 m Leitungen, teilweise im Spülbohrverfahren, in den Straßen Opitzstraße u.a. in Hamburg-Winterhude und zwar

130 m DN 80 GGGZmPE
2125 m DN 100 GGGZmPE
sowie 150 m DN 25–50 Cu bzw. PE
140 m DN 80 GGGZmPE
Anschlussleitungen.

geplanter Ausführungsbeginn: November 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. August 2010 bis zum 31. August 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040/3498-57298) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 85/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100909000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 7. September 2010 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 9. August 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH

834

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau**

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 88/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1310 m Leitungen, hauptsächlich im Spülbohrverfahren, in den Straßen Voßkamp u.a. in Hamburg-Schnelsen und zwar

495 m DN 80 GGGZmPE
425 m DN 100 GGGZmPE
sowie 390 m DN 25–50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen.

geplanter Ausführungsbeginn: November 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 18. August 2010 bis zum 2. September 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040/3498-57298) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 88/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100909000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 9. September 2010 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 10. August 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH

835